



Bechen, den 23.02.2021

Liebe Eltern,

nachdem der Präsenzunterricht gut gestartet ist möchten wir Sie darauf hinweisen, dass sich die Coronaschutzbedingungen für Schulen erneut verändert haben.

Aufgrund der „möglicherweise ansteckenderen Virusmutationen gelten hohe Infektionsschutzanforderungen. So kommen festen Gruppen und Maskenschutz eine erhöhte Bedeutung zu. **Daher muss überall im Schulgebäude grundsätzlich eine medizinische Maske getragen werden**, wie dies bereits aus den Lebensmittelgeschäften und dem öffentlichen Personennahverkehr bekannt ist. Kinder bis einschließlich Klasse 8 können eine Alltagsmaske anziehen, wenn die medizinische Maske wegen der Größe nicht passt.“ (2021 Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen)

Für unsere Schule heißt das:

- Es gilt eine Maskenverpflichtung in der gesamten Schule. Diese gilt auf dem Schulhof, den Fluren, im Klassenraum und **auch am Sitzplatz während des Unterrichts**.
- Die Kinder sollen **eine medizinische oder eine FFP2-Maske** tragen. Sollte keine dieser Masken passen, so kann auch ausnahmsweise eine Alltagsmaske getragen werden.
- Während der Frühstückspause und in der OGS beim Mittagessen darf auf dem Sitzplatz die Maske abgenommen werden.
- Es gilt weiterhin ein Betretungsverbot der Schule für Erwachsene, die nicht dringende Aufgaben in der Schule zu erledigen haben. Bei notwendigen Ausnahmen müssen Erwachsene eine medizinische oder FFP2-Maske tragen.
- Bitte denken Sie daran, ihrem Kind **mindestens eine Ersatzmaske** mitzugeben.

Hinweis: Medizinische Masken sind (leider) einmalig für den Gebrauch vorgesehen. Sie müssen täglich gewechselt werden.

Wir halten Ihre Kinder im Blick und wenn wir merken, dass sie Sauerstoff benötigen, dann dürfen sie kurzzeitig die Maske auf dem Sitzplatz abnehmen und durchatmen.

Herzliche Grüße, bleiben Sie gesund!

Miriam Kaufmann

- Schulleitung -